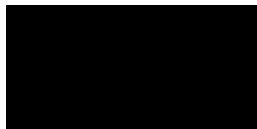


Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Tiefbauamt • Postfach 10 06 50 •
16202 Eberswalde

Herrn



Datum 19.12.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-65 kö

Anfrage STVV 12.12.2024Sehr geehrter Herr ,

der Bürgermeister hat mich gebeten, Ihre Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung zu beantworten.

Sie fragten an,

- 1) Wer für die Wartung von Verdunstungsbecken zuständig ist, ob es einen Wartungsplan gibt und wann das Verdunstungsbecken Saarstraße zuletzt gewartet wurde und von den jährlich einfließenden Feststoffen befreit wurde?
- 2) Ob die Erklärung von Barcelona nur auf dem Papier steht und diese Verpflichtung bei den Gehwegplanungen berücksichtigt wird?
- 3) Ob die Stadt nicht die Pflicht hat, den vollständigen Wortlaut der Ablehnungsbescheide und des Audits zu Verfügung zu stellen?
- 4) Wieso Sie die Mail der Barnimer Busgesellschaft noch nicht erhalten haben?

zu 1) Für die Kontrolle von Regenauffangbecken, Regenrückhaltebecken und Verdunstungsbecken, die das Oberflächenwasser von Straßen auffangen, ist das Tiefbauamt zuständig. Im Auftrag des Tiefbauamtes erfolgen Unterhaltungs-, Pflege- und Reparaturmaßnahmen.

Bearbeiterin: Heike Köhler**Telefon:** 03334 / 64-650**Telefax:** 03334 / 64-659**E-Mail:** h.koehler@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)**Postanschrift:**
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde**Besuchsanschrift:**
Rathauspassage, Raum 228 (2. Etage)
Breite Straße 40
16225 Eberswalde**Bankverbindung:**
IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

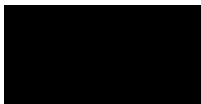
Das von Ihnen beschriebene Becken ist ein natürlich entstandenes Rückhaltebecken, welches zur Drosselung des Regenwasserablaufes dient. Regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen haben hier bislang nicht stattgefunden. Aktuell wird das Becken freigeschnitten und beräumt.

zu 2) Nein, das steht nicht nur auf dem Papier. Bei allen Maßnahmen der Stadt werden die Belange der Behinderten geprüft und je nach Möglichkeit berücksichtigt. Aus verschiedenen Gründen ist es jedoch nicht immer möglich, alles einzuhalten und es müssen Kompromisse abgewogen und gefunden werden, siehe auch Stellungnahme der Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde vom 17.04.2024 zur Saarstraße.

zu 3) Die Stadt hat die Stadtverordneten zeitnah über das Schreiben des Landesbetriebes Straßenwesen informiert und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 03.12.2024 auf Wunsch der Stadtverordneten das Verkehrssicherheitsaudit durch den Auditor vorstellen lassen und Fragen dazu beantwortet. Im Anschluss wurde das Audit sowie auch das Schreiben des Landesbetriebes Straßenwesen an alle Ausschussmitglieder verschickt.

zu 4) Die Mail der Barnimer Busgesellschaft wurde am 19.11.2024 Frau Goertz per Mail von mir gesandt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Heike Köhler
Tiefbauamtsleiterin